

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	International School of Management GmbH (ISM)		
Studiengang	Wirtschaftspsychologie		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vollzeit: 6 Teilzeit „schnell“: 9 Teilzeit „langsam“: 12		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	/	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	/	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	/		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)		
Zuständige/r Referent/in	Dilan Hatun		
Akkreditierungsbericht vom	29.06.2021		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i>	7
<i>Studiengangprofile (§ 4 StudakVO)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i>	8
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i>	8
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	9
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)</i>	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	10
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	10
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)</i>	10
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)</i>	11
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)</i>	11
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)</i>	16
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)</i>	17
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)</i>	19
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)</i>	21
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)</i>	22
<i>Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)</i>	24
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)</i>	25
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)</i>	25
<i>Studienerfolg (§ 14 StudakVO)</i>	27
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)</i>	29
<i>Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)</i>	30
3 Begutachtungsverfahren	31
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	31
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	31
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	31

4	Datenblatt	33
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	33
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	33
5	Glossar	34

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die International School of Management (im Folgenden ISM) hat sich zum Ziel gesetzt, als eine Wirtschaftshochschule anwendungsorientierte Lehre anzubieten. Die Anforderungen an die Hochschullehre ändern sich dabei fortwährend, gerade im Bereich der digitalen Lehre. Hier soll der Fernstudiengang durch sein Online-Format eine Erweiterung des bestehenden Lehrangebots sein und für die Hochschule ein neues Betätigungsfeld eröffnen. Damit soll die Weiterentwicklung der Lehre, eines der Hauptziele der Hochschule, konsequent verfolgt werden. Weiterhin wird ein Fokus auf die internationale Ausrichtung der Studieninhalte gelegt, um Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf Karrieren in einem zunehmend globalisierten Umfeld vorzubereiten.

Der Studiengang wird im Fernstudium angeboten. In asynchronen Lehrveranstaltungen wird schriftliches und audiovisuelles Studienmaterial eingesetzt. Daneben ermöglichen regelmäßige Treffen in einem virtuellen Klassenzimmer als synchrone Lehrveranstaltungen sowie ein ergänzendes Forum den Austausch mit anderen Studierenden und den Lehrenden (vgl. Selbstbericht, S.4).

Der Studiengang richtet sich an Personen mit Hochschulzugangsberechtigung, die sich eine hohe zeitliche und räumliche Flexibilität wünschen. Somit bieten sich diese insbesondere auch für Personen an, die sich nach einer Berufsausbildung ggf. auch berufsbegleitend weiterqualifizieren möchten, die beruflich, familiär oder anderweitig eingebunden sind oder die sich im Ausland aufhalten. Die modulare Struktur des Curriculums und die unterschiedlichen Studienzeitmodelle ermöglichen den Studierenden, die zeitliche Belastung an die eigene private oder berufliche Situation anzupassen (vgl. Selbstbericht, S.4-5).

Die Studierenden erwerben im Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ fundierte Einblicke in psychologische Erklärungen menschlichen Erlebens und Verhaltens im wirtschaftlichen Kontext. Verbunden mit einem hohen Anwendungsbezug in der Lehre lernen sie, theoretisch fundierte Ansätze und Lösungen zu wirtschaftspsychologischen Fragestellungen zu erarbeiten. Die Studierenden erlangen ferner Kompetenzen der Gestaltung von Arbeitsbedingungen, der Eignungsdiagnostik, der Mitarbeiterführung, der Personal- und Organisationsentwicklung sowie strategische und methodische Kompetenzen im Marketing und Konsumentenverhalten. Der Studiengang soll interkulturelle und kommunikative Kompetenzen, Betrachtungen verschiedener Märkte sowie Verständnis und Umgang mit interindividuellen Unterschieden vermitteln (vgl. Selbstbericht, S.4).

Berufliche Einstiegsmöglichkeiten eröffnen sich insbesondere in den Tätigkeitsfeldern des Human Resource Managements und des Marketings sowie in der Marktforschung und Unternehmensberatung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass im Studiengang vielfältige Lehr- und Lernformen angewendet werden (Live-Veranstaltungen/Webinare, Gruppenarbeiten, Fallstudien). Dadurch werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Zudem entsprechen die Lehr- und Lernformen dem Fernstudienformat und unterstützen die Studierenden dabei, die Qualifikationsziele zu erreichen.

Das Gutachtergremium regt an, die derzeitigen Regelungen zu den Teilnahmevoraussetzungen zu reflektieren, um ggfs. Änderungen vorzunehmen.

Ein Aspekt, den das Gutachtergremium als durchweg positiv wahrnimmt, ist die adäquate Mischung an Prüfungsleistungen (E-Klausuren, Berichte, Hausarbeiten und E-Portfolios). Durch den Einsatz verschiedener Prüfungsformen können die Lernergebnisse kompetenzorientiert überprüft werden. Das Gutachtergremium empfiehlt hinsichtlich der Hinzuziehung der Prüfungssoftware „Proctorio“ bei der Durchführung von Online-Prüfungen, diese kontinuierlich in Bezug auf Täuschungen zu evaluieren, um die Sicherheit der Software zu überprüfen.

Das Fernstudiengangskonzept ist nach Ansicht des Gutachtergremiums sehr gut umgesetzt. Zu dieser Überzeugung kam es durch die benutzerfreundliche Umsetzung der Lernplattform, die komplette Durchführung des Studiums im Onlineformat, sowie der personellen Betreuung der Studierenden durch Tutorinnen und Tutoren und Study-Coaches.

In den Gesprächen während der Begutachtung konnte das Gutachtergremium einen Eindruck darüber erhalten, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden. Es werden fachspezifische Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt, die dem angestrebten Bachelorniveau entsprechen. Jedoch wäre es nach Ansicht des Gutachtergremiums wünschenswert, den Umfang der fachspezifischen Inhalte zu erhöhen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Es handelt es sich um einen Bachelorstudiengang mit 180 ECTS-Leistungspunkten. Er hat in der Vollzeit-Variante eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Für Studierende in Teilzeit werden die Module auf neun („schnelle“ Teilzeitvariante) bzw. zwölf („langsame“ Teilzeitvariante) Semester verteilt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein wirtschaftspsychologisches Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Laut § 19 der „Prüfungsordnung für die Bachelor-Fernstudiengänge“ ist der Prüfling befähigt, eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, das im Studium erworbene Wissen einzusetzen und es in Bezug auf ihre Fragestellung anzuwenden, um neues Wissen zu erzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen definiert die Hochschule in §§ 4 - 7 der „Zulassungsordnung für die Bachelor Fern-Studiengänge“ und § 2 der „Prüfungsordnung für die Bachelor-Fernstudiengänge“, wonach die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife oder eine durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung nachgewiesen werden müssen.

Da der Studiengang deutschsprachig ist, muss ein Nachweis über die Deutschkenntnisse auf Niveau B2 vorliegen. Dies kann folgendermaßen nachgewiesen werden:

- deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung, abgelegt an einem deutschsprachigen Standort und mit Deutsch als Unterrichtssprache
- einen deutschsprachigen Hochschulabschluss, der in einem Staat oder einer Region mit offizieller Amtssprache Deutsch absolviert wurde und dem Deutsch als Unterrichtssprache zugrunde lag (sofern der Abschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegt)
- Sprachzertifikate, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegen (DSH 2 oder höher, TDN 4, BULATS Deutsch-Test für den Beruf, telc Deutsch B2, Goethe-Zertifikat B2)

Weiterhin wird die Teilnahme an einem Auswahlverfahren, das der Studienberatung dient, vorausgesetzt. Es besteht aus einem Online-Eignungstest und einem Aufnahmegespräch. Im Online-Eignungstest wird auf Basis psychometrisch validierter Fragebogenverfahren die Studienmotivation, das Studieninteresse, eingesetzte Lernstrategien sowie die Selbstregulationsfähigkeit ermittelt.

Zudem besteht die Möglichkeit, mit einer beruflichen Vorbildung nach § 49 Abs. 4 des Hochschulgesetzes zum Studium zugelassen zu werden. Dies setzt einen mittleren Bildungsabschluss und eine erfolgreich absolvierte Zugangsprüfung voraus. Auch Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund eines Abschlusses einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und einer danach erfolgten, mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit ihr Studium an der ISM aufnehmen wollen, absolvieren einen Zugangstest. In der Zugangsprüfung wird festgestellt, ob die Bewerberin oder der Bewerber nach der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung über eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung verfügen. Hierfür ist eine ca. 60-minütige mündliche Prüfung zu absolvieren, in der Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Anforderungen des Studiums und der Studieninhalte zu prüfen sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Es wird der Abschluss Bachelor of Science verliehen, da der Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften nach § 6 Abs. 2 S. 1 StudakVO zugeordnet wird und zum Erreichen der Qualifikationsziele in signifikanter Weise quantitative betriebswirtschaftliche Methoden zum Einsatz kommen.

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. Es wird die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (2018) verwendet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module erstrecken sich über ein Semester.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugeordnet ist. Pro Semester sind 30 (Vollzeit) bzw. 20 (Teilzeit „schnell“) und 15 (Teilzeit „langsam“) ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit, die im Regelfall 10.000 bis 12.000 Wörter umfasst, beträgt zehn ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von zwölf Wochen im Vollzeitstudium und 24 Wochen in den beiden Teilzeitvarianten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Regelungen zu Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen finden sich in § 8 der „Prüfungsordnung für die Bachelor-Fernstudiengänge“. An anderen Hochschulen erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt, sofern sich die erworbenen Kompetenzen und Inhalte nicht wesentlich von den Leistungen unterscheiden, die ersetzt werden sollen. Bei der Anerkennung werden die Noten übernommen, falls die Notensysteme vergleichbar sind. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten können zu maximal 50 Prozent in Form von ECTS-Leistungspunkten angerechnet werden, wenn sie in Inhalt und Form Studien- und Prüfungsleistungen entsprechen, die ersetzt werden sollen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für das Modul „Wirtschaftsenglisch“ kooperiert die ISM mit dem Anbieter Speexx. Speexx wird von der digital publishing AG betrieben. Das Unternehmen bietet Online-Sprachkurse an, die insbesondere auf die Anforderungen von Unternehmen zugeschnitten sind. Die Euro-Schulen-Organisation, der die ISM angehört, hat einen Rahmenvertrag zu allen Einzelheiten der Kooperation für alle Organisationseinheiten abgeschlossen. Der Vertrag wird jährlich auf Basis einer Bedarfserhebung zu den erwarteten Nutzungszahlen und den gewünschten Sprachversionen verlängert. Die Kooperation mit Speexx ist auf der Internetseite der Hochschule verankert.¹ Der Mehrwert dieser Kooperation mit Speexx ergibt sich dadurch, dass die ISM den Studierenden vielfältige und individualisierte Angebote für unterschiedliche Sprachniveaus bieten kann.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

¹ Vgl. <https://ism-fernstudium.de/sprachkurs-englisch/> (letzter Zugriff 29.06.2021).

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakVO](#))

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites und integriertes betriebliches Fachwissen sowie über ein Verständnis zentraler wirtschaftswissenschaftlicher Theorien und Methoden betrieblicher Funktionen. Ferner sind sie mit dem betrieblichen Umfeld vertraut und können kritisch volkswirtschaftliche und wirtschaftspolitische Aspekte einordnen. Diese Fertigkeiten sollen die Basis legen, um Management-Entscheidungen vorzubereiten, zu begleiten und zu treffen (vgl. Selbstbericht, S.13).

Zudem können sie nach wissenschaftlichen Prinzipien anwendungsorientierte Projekte durchführen und die erlernten Theorien und Methoden empirisch untermauert anwenden. Dabei können sie sowohl quantitative als auch qualitative Forschungsmethoden einsetzen. Die wissenschaftliche Befähigung soll in Modulen wie etwa „Wissenschaftliches Arbeiten & Selbstmanagement“, „Marktforschung“, „Workshop/ Forschungsprojekt“ erworben werden.

Weiterhin können die Studierenden zielorientiert interagieren und arbeiten und sind in der Lage, betriebliche Entscheidungen in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen sowie moralischen Zielvorstellungen zu bewerten, womit sie zur persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beitragen sollen. Sie verstehen die Beziehungen von Unternehmen und Organisationen mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Stakeholdern (vgl. Selbstbericht, S.14). In den Masterclasses, in denen praxisrelevante Fragestellungen aus einer interdisziplinären Perspektive im Team bearbeitet werden, werden aktuelle Themen behandelt, um das wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenwissen der Studierenden zu erweitern. Dabei werden auch Fragen der Ethik thematisiert, mit dem Ziel, die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen zu diskutieren. Ethische Fragen und das Thema Nachhaltigkeit ziehen sich ferner durch diverse weitere Module (beispielsweise in den Modulen „Nachhaltigkeitsmanagement“, „Unternehmenskommunikation“, „Supply Chain Management“, „Sozial- & Persönlichkeitspsychologie“, „Entrepreneurship“ usw.).

Als weitere Qualifikation erwerben die Studierenden berufliche Handlungskompetenz. Sie können Vorgänge und Probleme der Managementpraxis analysieren und selbstständig ökonomisch begründete Lösungen erarbeiten.

Zudem sollen sie in der Lage sein, ihre Anliegen rhetorisch geschickt zu präsentieren und zu vertreten. Die Studierenden sollen im Stande sein, digitale Medien zu nutzen, um selbstgesteuert und zielgerichtet Inhalte zu recherchieren, einzuordnen und zu bewerten, sowie mit anderen zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten. Sie kennen und verstehen bei der Gestaltung von medienbasierter Kommunikation in unterschiedlichen Kontexten betriebswirtschaftliche, technische, ethische, soziale und psychologische Rahmenbedingungen und Konsequenzen (vgl. Selbstbericht, S.14). Sie können sich so eigenständig neues Wissen aneignen.

Die Studierenden sollen ein vertieftes Wissen zu Theorien und Methoden der Psychologie haben. Dazu gehört neben allgemeinspsychologischen Grundlagen (z.B. Wahrnehmen, Entscheiden, Lernen und Gedächtnis) und Grundlagen aus der Sozial- und Persönlichkeitspsychologie (z.B. Gruppenprozesse, Einstellungen, Persönlichkeitsmerkmale) insbesondere Wissen zu sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden. Die Studierenden können dieses Grundlagenwissen auf wirtschaftspsychologische Fragestellungen anwenden. Sie vertiefen ihr Wissen in den beiden Anwendungsfächern Arbeits- und Organisationspsychologie, sowie Marktpsychologie. Außerdem verstehen die Studierenden grundlegende Methoden und Konzepte psychologischer Interventionen (vgl. Selbstbericht, S.14).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium überzeugen, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs auf einem adäquaten Bachelorniveau liegen und die angestrebten Lernergebnisse (betriebliches Fachwissen, Verständnis zentraler wirtschaftswissenschaftlicher Theorien und Methoden und jeweilige fachliche Spezialisierungen) zu erreichen sind. Dies zeigt sich u.a. in den Darlegungen der Lernergebnisse der Modulbeschreibungen. Die dargestellten Qualifikationsziele tragen den definierten Zielen der fachlichen Befähigung der Studierenden, Vorgänge und Probleme der Managementpraxis zu analysieren und selbstständig ökonomisch begründete Lösungen zu erarbeiten, ausreichend Rechnung.

Die Qualifikationsziele sind inhaltlich relativ stark durch klassische betriebs- und andere wirtschaftswissenschaftliche Orientierungen geprägt. Psychologische und wirtschaftspsychologische Ziele sollten in der praktischen Umsetzung des Studiengangs stärker berücksichtigt werden.

Das Gutachtergremium erachtet es als positiv, dass in den Masterclasses ethische Fragen, wie z. B. die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen aufgegriffen werden. Das fördert nicht nur die Persönlichkeitsbildung, sondern stellt auch sicher, dass in ausreichendem Maße auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen eingegangen wird.

Die Qualifikationsziele tragen nach Ansicht des Gutachtergremiums der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung. Dies erfolgt durch Module wie „Wissenschaftliches Arbeiten & Selbstmanagement“, „Mathematik und Statistik“, „Marktforschung“, „Workshop/ Forschungsprojekt“, die Methoden und Theorien zum wissenschaftlichen Arbeiten vermitteln.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO](#))

Das wirtschaftspsychologische Studium bereitet auf Managementtätigkeiten in Unternehmen vor, aber auch auf Expertinnen- und Expertentätigkeiten in personal- und marktbezogenen Bereichen. Es besteht aus Modulen, die allen Bachelor-Fernstudiengängen der ISM gemeinsam sind, sowie aus studiengangsspezifischen Modulen. Neben sechs studiengangsspezifischen

Modulen, die von den Studierenden gewählt werden müssen, sind das Modul „Forschungsprojekt / Workshop“ und das Modul „Bachelorthesis mit Kolloquium“ studienspezifisch vorgesehen. Die Masterclasses greifen studiengangsspezifische Fachinhalte auf (vgl. Selbstbericht, S.14).

Das Curriculum ist folgendermaßen aufgebaut:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Finanzbuchhaltung, Bilanzen, Kosten- & Leistungsrechnung	Finanzmathematik, Investition & Finanzierung	Organisation, Human Resources & Leadership	4 Wahlfächer (je 5 ECTS) Entrepreneurship oder Module der anderen Fernstudiengänge	
10 ECTS	10 ECTS	10 ECTS	10 ECTS	15 ECTS	5 ECTS
Einführung in die Psychologie	Allgemeine Psychologie	Sozial- & Persönlichkeitspsychologie	Arbeits- & Organisationspsychologie	Intervention	Markt- & Konsumentenpsychologie
5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS
Mathematik & Statistik	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Einführung Recht	Masterclass zu aktuellem Thema	Masterclass zu aktuellem Thema	Masterclass zu aktuellem Thema
10 ECTS	10 ECTS	10 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS
Wissenschaftliches Arbeiten & Selbstmanagement	Wirtschaftsenglisch	Rhetorik & Kommunikation	Workshop / Forschungsprojekt	<i>Empfehlung:</i> Wahlfach Medien & Kommunikation	<i>Empfehlung:</i> Wahlfach Marktforschung
5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	10 ECTS	5 ECTS	5 ECTS
					Bachelorthesis mit Kolloquium 10 ECTS
30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS

Psychologische Grundlagen	Wirtschaftspsychologische Anwendungsfächer	Empirische Methoden	Abschlussarbeit	Wirtschaftsbezogene Fächer und Skills
20 ECTS	30 bis 35 ECTS	25 bis 30 ECTS	10 ECTS	85 bis 95 ECTS

Im Modul „Einführung in die Psychologie“ werden allgemeine Grundlagen und die Geschichte der Psychologie vermittelt. Zudem erfolgt eine Einführung in die Methoden der Psychologie als empirische Wissenschaft sowie in die wirtschaftspsychologischen Teilbereiche Marktpsychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie. Das Modul „Allgemeine Psychologie“ befasst sich im ersten Teil mit der menschlichen Wahrnehmung, dem Lernen und Erinnern sowie den Prozessen der Urteilsbildung und Entscheidungsfindung. Im zweiten Teil werden Methoden, Theorien, Konzepte und Studien zur menschlichen Motivation und Emotion vermittelt. Ein dritter Komplex umfasst das Thema Stress und Burnout. Das Modul „Sozial- & Persönlichkeitspsychologie“ thematisiert Paradigmen und Theorien der Persönlichkeitspsychologie, um inter- und intraindividuelle Unterschiede im Erleben und Verhalten sowie deren Ursachen und Folgen insbesondere im sozialen Kontext zu betrachten. In diesem Rahmen wird auch die Entwicklung und Anwendung von Fragebögen vermittelt. Das Modul „Arbeits- & Organisationspsychologie“ ist neben dem Modul „Markt- & Konsumentenpsychologie“ eine der beiden zentralen Komponenten

ten des Studiums. Im Modul „Organisation, Human Resources & Leadership“ werden Theorien, Methoden, Studien und Anwendungsbereiche aus arbeits-, organisations- und personalpsychologischer Perspektive behandelt. In „Organisation, Human Resources & Leadership“ spielt die organisatorische und personelle Gestaltung der Wertschöpfung im Unternehmen eine Rolle. Die Studierenden setzen sich mit betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, psychologischen, juristischen und soziologischen Einflussfaktoren auseinander. Das Modul „Intervention“ umfasst die Ansätze der Personal- und Organisationsentwicklung sowie die betriebliche Gesundheitsförderung. Neben der Veränderungsbereitschaft werden verschiedene Ansätze der Intervention auf organisationaler und individueller Ebene erarbeitet. Das Modul „Markt- & Konsumentenpsychologie“ vermittelt den Studierenden die erforderlichen Kenntnisse über absatzpolitische Marketingmaßnahmen sowie das Erleben und Verhalten von Konsumentinnen und Konsumenten. Es werden besondere Herausforderungen für Märkte und Marken im digitalen Zeitalter beleuchtet (vgl. Selbstbericht, S.16).

Mit den Modulen „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“, „Finanzbuchhaltung, Bilanzen, Kosten- & Leistungsrechnung“ sowie „Finanzmathematik, Investition & Finanzierung“ erfolgt in den ersten vier Semestern ein generisches betriebswirtschaftliches Grundlagenstudium in Bezug auf Funktionen und Methoden. Im Modul „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ werden die primären betrieblichen Funktionen (Beschaffung, Produktion und Marketing) vermittelt. In „Finanzbuchhaltung, Bilanzen, Kosten- & Leistungsrechnung“ liegt der Fokus auf den Grundlagen des externen Rechnungswesens (mit Finanzbuchhaltung, Bilanzen und Unternehmenssteuern). „Finanzmathematik, Investition & Finanzierung“ befasst sich mit internem Rechnungswesen. Eine Einordnung der Auswirkungen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen in einen rechtlichen bzw. in einen gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang erfolgt in den Modulen „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Einführung Recht“. Im fünften und sechsten Semester können in Form von sechs Wahlmodulen weitere wirtschaftswissenschaftliche Inhalte vertieft werden, wie z.B. in den Modulen „Marktforschung“ oder „Entrepreneurship“. Auch die studiengangsspezifischen Module der anderen Bachelor-Fernstudiengänge können als Wahlmodule belegt werden (vgl. Selbstbericht, S.15).

Die Studierenden belegen drei Masterclasses zu unterschiedlichen Themen, wobei jedes Semester eine Masterclass pro Studiengang angeboten wird. Die Studierenden müssen mindestens zwei der drei Masterclasses aus dem eigenen Fach wählen. In den Masterclasses sollen die Studierenden gemäß Modulbeschreibung dazu befähigt werden, auf Basis ihres wirtschaftswissenschaftlichen Wissens und dem in den ersten drei Semestern erworbenen fachspezifischen Wissen fundiert Stellung zu aktuellen, disziplinübergreifenden Fragestellungen nehmen zu können und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Die Studiengangsleitung ist in die Konzeption, Planung und Durchführung der Masterclasses eingebunden, um sicherzustellen, dass ein entsprechend studiengangsspezifischer Fokus gelegt wird. Ziel ist, den Studierenden Lernräume zu bieten, in denen relevanten gesellschaftliche, wirtschaftliche oder politische Themen diskutiert werden können, dabei aber gleichzeitig Bezug zu wissenschaftlichen Diskursen genommen wird und so die Anwendung fachspezifischer Theorien, Modelle und Methoden eingeübt wird. Die Themen der Masterclasses sollen insbesondere die Schwerpunktthemen Nachhaltigkeit und Digitalisierung aufgreifen, und deren fach- bzw. branchenspezifische Relevanz diskutieren.

Im Modul „Workshop / Forschungsprojekt“ wenden die Studierenden empirische Methoden an, um eine Fragestellung der Praxis zu beantworten und grundlegende Prozesse wissenschaftlichen Arbeitens unter Anleitung einzuüben. Im Modul „Mathematik & Statistik“ müssen sich die Studierenden intensiv mit den Methoden zur quantitativen Analyse betriebswirtschaftlicher Probleme auseinandersetzen. Die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten soll im ersten Semester im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten & Selbstmanagement“ geschult und in Hausarbeiten und der Abschlussarbeit weiterentwickelt werden. Teamfähigkeit, Vermittlung-, Verhandlungs- und Konfliktmanagementkompetenzen werden insbesondere in den Modulen „Workshop / Forschungsprojekt“ im fünften Semester und in den Masterclasses im vierten, fünften und sechsten Semester geschult. Hier arbeiten die Studierenden in virtuellen Teams gemeinsam an konkreten Fragestellungen aus der Praxis und entwickeln neue Perspektiven (vgl. Selbstbericht, S.16).

Um den Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt gerecht zu werden, werden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Inhalte der einzelnen Module anwendungsbezogen vermittelt. Beispiele und Fallstudien aus der Unternehmenspraxis werden in die Veranstaltungen integriert. Die Lerninhalte werden in den regelmäßigen Live-Seminaren – auch mit Gästen aus der Praxis – durch ausführliche Diskussionen der Theorie und deren Anwendung auf konkrete Fragestellungen in der Praxis vertieft. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten & Selbstmanagement“ vermittelt neben den methodischen Kompetenzen verschiedene Soft Skills wie Selbstverantwortung, Selbstwirksamkeitserwartung und Eigenmotivation. In den Modulen „Wirtschaftsenglisch“ sowie „Rhetorik & Kommunikation“ werden Kooperationsfähigkeiten, Sprachen und Verhandlungstechniken geschult (vgl. Selbstbericht, S.17).

Bei den asynchronen Lehrveranstaltungen werden die Lerninhalte als Selbstlernmaterialien über die Lernplattform elearning.ism-fernstudium.de bereitgestellt. Neben schriftlichem (Textbook und digitale Lehrbücher) und audiovisuellem (Lernvideos) Studienmaterial sowie ergänzenden Praxisbeispielen oder Fallstudien werden Übungsaufgaben und Wiederholungsfragen zur Verfügung gestellt, die den Studierenden zur Lernerfolgskontrolle dienen. Diese sollen die Studierenden beim selbstgesteuerten Lernen unterstützen. Strukturiert werden die asynchronen Lehrveranstaltungen über Lernpfade, die eine Reihenfolge vorschlagen, in der eine Bearbeitung der Inhalte didaktisch sinnvoll ist. Jedes Modul wird mit einem Forum ergänzt, das die Studierenden nutzen können, um Fragen zu den Lerninhalten zu stellen, die Ergebnisse von Wiederholungsfragen zu diskutieren oder Rückmeldung einzuholen. So soll ein Austausch der Lernenden untereinander gefördert werden. Ziel ist, die Studierenden über das Forum auch bei den asynchronen Lehrveranstaltungen aktiv einzubeziehen und zum Austausch mit anderen Lernenden und den Lehrenden anzuregen. Außerdem findet regelmäßig pro Modul – in der Regel einmal pro Monat – ein Live-Webinar mit den Modulverantwortlichen statt. Diese Webinare dienen dazu, den direkten Austausch zwischen den Studierenden und Lehrenden zu fördern, die Studierenden einzubeziehen und Fragen zu den Lerninhalten zu beantworten. Außerdem können in den Live-Webinaren jeweils Gäste eingeladen werden, die z. B. eine Praxisperspektive zu den Inhalten des Moduls beisteuern. Die Live-Webinare werden aufgezeichnet und stehen so auch den Studierenden zur Verfügung, die nicht live teilnehmen können. Die synchronen Lehrveranstaltungen (Masterclasses, Workshop, Kolloquium zur Bachelorthesis) finden zu festgelegten Terminen in einem virtuellen Klassenzimmer statt. Es handelt sich hierbei um semina-

ristische Lehrveranstaltungen. Die Lehrpersonen geben die inhaltliche Struktur der Veranstaltung vor, bereiten Impulsvorträge vor, laden Gäste ein, bringen konkrete Praxisfragestellungen ein oder stellen konkrete Aufgaben. Für die Lehrveranstaltungen wird ein digitaler Semesterapparat mit (digitalen) Leseempfehlungen bereitgestellt oder es wird auf audiovisuelles Material verwiesen. Die Studierenden erarbeiten die Inhalte gemeinsam, bringen sich aktiv ein und diskutieren mit. Ziel ist, in den synchronen Lehrveranstaltungen die Lerninhalte aus den asynchronen Lehrveranstaltungen weiter zu vertiefen, zu integrieren und insbesondere die Anwendung des Gelernten auf konkrete Fragestellungen aus der Praxis einzuüben.

„Wirtschaftspsychologie“ ist eine Bezeichnung für die Kombination psychologischer und wirtschaftswissenschaftlicher Fachinhalte. Als Abschlussbezeichnung ist „Bachelor of Science“ vorgesehen, da das Studium der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet wird und überwiegend quantitative Inhalte vermittelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist logisch aufgebaut und deckt grundsätzlich die studiengangsspezifischen Bereiche ab. So werden zunächst die Grundlagen im Management-Bereich gelehrt und im späteren Verlauf erfolgt die jeweilige Spezialisierung. Die Studien- und Abschlussbezeichnung korrespondiert mit den vermittelten Inhalten.

Das Gutachtergremium hebt die vielfältigen, an die jeweilige Fachkultur und das Fernstudienformat angepassten Lehr- und Lernformen positiv hervor. So unterstützen die asynchronen Lehrveranstaltungen die Studierenden in ihrem Selbststudium. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Dies zeigt sich insbesondere durch die Verwendung von Fallstudien, Gruppenarbeiten sowie die Live-Webinare, die den Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden fördern.

Das Gutachtergremium sieht das Erreichen der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte im Curriculum als erfüllt an. Im Modulhandbuch ist geregelt, dass bis auf Ausnahme der Abschlussarbeit keine formalen Teilnahmevoraussetzungen bestehen. Dadurch können theoretisch fachspezifische Module vor generischen Modulen, die überwiegend Grundlagen vermitteln, belegt werden. Dies könnte dazu führen, dass die Qualifikationsziele nicht in einer schlüssigen Reihenfolge erworben werden. Daher empfiehlt das Gutachtergremium die derzeitigen Regelungen zu den Teilnahmevoraussetzungen der Module zu reflektieren, um ggfs. Änderungen vorzunehmen.

Durch den studiengangsspezifischen Fokus in mindestens zwei von drei Masterclasses können erlernte Methoden und Theorien fachspezifisch vertieft werden. Allerdings könnte nach Ansicht des Gutachtergremiums der Anteil an fachspezifischen Inhalten noch weiter ausgebaut werden. Die Studierenden absolvieren vier Module zu psychologischen Grundlagen, fünf bis sechs Module zu wirtschaftspsychologischen Anwendungsfächern, drei bis vier Module zu empirischen Methoden und zwölf generische Module. Die übrigen zehn ECTS-Leistungspunkte entfallen auf die Abschlussarbeit. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums können die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden. Dennoch ist es der Ansicht, dass der Anteil an studiengangsspezifischen Inhalten weiter erhöht werden sollte, um den Studierenden eine noch stärkere Vertiefung in dem jeweiligen Studiengebiet ermöglichen zu können. Bei inhaltlich flexiblen Veran-

staltungsformen (z. B. Masterclasses; Workshop / Forschungsprojekt; siehe auch anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit Forschungsinstitutionen (siehe § 13 Abs. 1 StudakVO)) sollte sichergestellt und erkennbar sein, dass zusätzlich zur bisherigen Tradition von überwiegend betriebswirtschaftlichen Themen auch ausreichend wirtschaftspsychologische Themen ins Programm aufgenommen werden. Das Modul „Mathematik und Statistik“ sollte sich verstärkt mit wirtschaftspsychologischen Anwendungsgebieten beschäftigen. Empirische Methoden wie Versuchsplanung, Diagnostik, Evaluation sollten stärker im Curriculum behandelt werden (z. B. in psychologischen / wirtschaftspsychologischen Lehrveranstaltungen) und in den Modulbeschreibungen enthalten sein. Zudem könnten beispielsweise die folgenden Themen implementiert werden:

- Quantitative Datenanalyse
- Empirische Sozialforschung

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die derzeitigen Regelungen zu den Teilnahmevoraussetzungen der Module sollten reflektiert werden, um ggfs. Änderungen vorzunehmen.

Der Umfang der fachspezifischen Inhalte sollte erhöht werden. Dies kann u.a. durch folgende Änderungen erreicht werden:

- Das Modul „Mathematik und Statistik“ sollte sich verstärkt mit wirtschaftspsychologischen Anwendungsgebieten beschäftigen.
- Empirische Methoden wie Versuchsplanung, Diagnostik, Evaluation sollten stärker im Curriculum behandelt werden (z. B. in psychologischen / wirtschaftspsychologischen Lehrveranstaltungen) und in den Modulbeschreibungen enthalten sein.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO](#))

Das Fernstudium erfordert keine Anwesenheit an einem Campus der ISM. Der modulare Aufbau des Studiums und die unterschiedlichen Studienzeitmodelle ermöglichen eine hohe Flexibilität bei der Gestaltung des Studiums, insbesondere da ein Großteil der Module nicht an eine Semesterstruktur gebunden ist, sondern eine weitgehend flexible Zeiteinteilung ermöglicht (vgl. Selbstbericht, S.19).

Ein Studium im Ausland ist im Curriculum nicht vorgesehen. Jedoch besteht bei Interesse die Option, ein Auslandssemester an einer Partnerhochschule der ISM zu absolvieren. Die im Rahmen dieses Auslandssemesters erbrachten Leistungen können (bei der Belegung passender Module) auf das Studium anerkannt werden oder als zusätzliche ECTS-Leistungspunkte im Diploma Supplement ausgewiesen werden. Die Studierenden können bei einem Auslandssemester nicht nur auf das Netzwerk von mehr als 190 Partnerhochschulen der ISM² zurückgreifen, sondern werden in diesem Fall auch vom International Office der ISM betreut. Das betrifft

² <https://ism.de/service/international-office/hoerschulnetzwerk> (Letzter Zugriff: 29.06.2021).

die Bereitstellung von Infomaterial, die Begleitung im Bewerbungsprozess an der ausländischen Hochschule, die Betreuung bei Problemen während des Auslandssemesters usw. In den Studiengebühren für das Fernstudium sind die Kosten für ein optionales Auslandssemester nicht enthalten. Eine Förderung im europäischen Ausland kann durch das Programm „Erasmus+“, „PROMOS“ und „Stipet“ erfolgen.³

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Auslandsaufenthalt kann den Studierenden bei Bedarf ermöglicht werden und ist ohne Zeitverlust durchführbar. Die Hochschule legt kein Zeitfenster für Auslandsaufenthalte fest, unterstützt die studentische Mobilität aber durch entsprechende Rahmenbedingungen. Die Hochschule ist mit mehr als 190 Partnerhochschulen international sehr gut vernetzt und sorgt institutionell durch die Einrichtung des International Office für Beratungsmöglichkeiten.

Daneben begrüßt das Gutachtergremium die Möglichkeit, die Studierenden bei Auslandsaufenthalten durch Stipendien („Erasmus+“, „PROMOS“ und „STIPET“) finanziell zu unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudakVO](#))

Die Fakultät für die Bachelor-Fernstudiengänge setzt sich laut Dozentenliste aus 30 hauptberuflichen Lehrkräften der ISM und sieben Lehrbeauftragten bzw. Tutorinnen und Tutoren zusammen. Die Einstellungs voraussetzungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer richten sich nach den Bestimmungen des § 36 Hochschulzukunftsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung der ISM geregelt.

Internationalität und Praxisbezug sind wesentliche Leitideen der ISM und beeinflussen auch die Auswahl von hauptberuflichen Lehrkräften. Auch Forschungsqualifikationen werden in Berufungsverfahren berücksichtigt. Alle Bewerberinnen und Bewerber sollen zudem bereit sein, engagiert an der methodisch didaktischen Entwicklung sowie der organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung der Studienprogramme mitzuwirken (vgl. Selbstbericht, S.19).

Lehrbeauftragte sowie Tutorinnen und Tutoren werden werkvertraglich gebunden. Sie sind Lehrende von anderen Hochschulen oder auch Expertinnen und Experten aus der Praxis, die über eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation verfügen.

Um die Verbindung von Forschung und Lehre zu fördern sind in jedem Fachbereich Deputatsreduktionen vorgesehen, damit sich die Lehrenden Forschungsprojekten widmen können und finanzielle Unterstützung für wissenschaftliche Publikationen zu fördern. Zudem hat die Hochschule in den letzten Jahren mehrere Forschungsinstitute gegründet, die Forschungs- und Kooperationsplattformen für die Professorinnen und Professoren der ISM bilden, darunter z.B. das Kienbaum Institute, das Supply Chain Management Institute und das Entrepreneurship Institute (vgl. Selbstbericht, S.20-21).

³ <https://www.ism.de/service/international-office/internationale-stipendien> (Letzter Zugriff: 29.06.2021).

Viele der Lehrenden sind seit langem an der ISM tätig und haben ihre didaktische Qualifikation durch die Durchführung von Veranstaltungen in mehreren Studiengängen nachgewiesen. Bei festangestellten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern ist eine Probelehrveranstaltung Teil des Berufungsverfahrens. Die Ergebnisse der Lehrevaluation im Wintersemester 2019/20 mit einer Bewertung von durchschnittlich 1,94 (auf einer Schulnotenskala von 1 bis 5) über alle Lehrveranstaltungen der ISM zeigen, dass die Studierenden sehr zufrieden sind (vgl. Selbstbericht, S.21).

Die hauptberuflichen Lehrenden zeichnen sich ferner durch umfassende Praxiserfahrung aus. Die meisten hauptberuflich Lehrenden hatten vor dem Eintritt in die Hochschule in der Regel führende Funktionen in Unternehmen oder Beratungen. Weiterführende nebenberufliche Engagements der Lehrenden in Geschäftsführung, Beratung, Sozietäten, Projektleitungen, Aufsichtsratsfunktionen etc. sichern die Aktualität und Relevanz der Vorlesungs- und Abschlussarbeits-Themen. Die Lehrbeauftragten sind ausgewiesene Praxisexpertinnen und -experten mit Lehrerfahrung. Dadurch soll die Grundlage für einen institutionalisierten Praxistransfer gelegt werden bei gleichzeitig wissenschaftlich-theoretischer Fundierung (vgl. Selbstbericht, S.21).

Die Hochschule setzt zur Personalentwicklung und -qualifizierung folgende Maßnahmen um:

- Interne Englisch-Sprachkurse und Möglichkeit zur Teilnahme am Seminarangebot der ISM Academy.
- Im Wintersemester 2017/18 wurden speziell für die Lehrkräfte der ISM intern am Campus in Stuttgart sowie am Campus in Köln jeweils zweitägige Schulungen der Firma „Sprachraum“ zu den Themen Didaktik und Methodik angeboten.
- Im September 2019 haben die hauptberuflichen Lehrkräfte im Rahmen einer Fachkräftetagung an Workshops über kreative, innovative und digitale Lehrmethoden teilgenommen.
- Im Sommersemester 2020 wurde ein umfassendes Schulungsprogramm für alle Lehrpersonen umgesetzt, das technische und didaktische Kompetenzen für die Nutzung digitaler Medien in der Online-Lehre vermittelt hat. Außerdem ist die ISM Partnerhochschule des Informationsportals e-teaching.org. Hier stehen den Lehrenden Qualifizierungs- und Informationsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Ab dem Wintersemester 2020 wurde ein Qualifizierungskonzept für Lehrpersonen umgesetzt mit einem Schwerpunkt auf digitaler Hochschuldidaktik, das Lehrpersonen in der Konzeption, Gestaltung und Moderation digitaler Lehr-/Lernsettings schult.
- Auszeichnungen für besondere Lehrleistungen: Um herausragende Lehrleistungen zu honorieren, wird, basierend auf den Ergebnissen der Lehrevaluation, in jedem Studienjahr der beste Dozent oder die beste Dozentin gekürt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der Gesprächsrunden mit den Lehrenden im Rahmen der digitalen Begutachtung sowie der eingereichten Lebensläufe stellt das Gutachtergremium fest, dass das eingesetzte Personal fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Die Lehrquote bestätigt, dass die notwendige Lehrkapazität vorhanden ist. Somit kann das Curriculum adäquat umgesetzt werden, um die Qualifikations- und Kompetenzziele zu erreichen. Die befragte Studiengangsleitung gab an, dass sie im Wesentlichen die Leitung des Präsenzstudiengangs innehat und diese zu-

künftig auch für den Fernstudiengang übernehmen werden. Hierbei stellt sich das Gutachtergremium die Frage, inwiefern die Studiengangsleitung die Kapazität besitzen, um den Fernstudiengang durchzuführen und ob sie sich im selben Maß einbringen wie im Präsenzstudiengang. Dies sollte im Hinblick auf die zukünftige Re-Akkreditierung beobachtet werden.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet, die überwiegend eingesetzt werden. Die Lehrdeputatsreduktion gewährt die Durchführung ihrer eigenen Forschung. Zudem garantiert die Einbindung in die Aktivitäten in eigens gegründeten Forschungsinstituten, dass die aktuellen Erkenntnisse aus der Forschung in der Lehre umfassend transferiert werden.

Was die Personalqualifizierung betrifft, bietet die Hochschule eine Reihe von Weiterbildungsmaßnahmen an, um etwa die didaktischen Kompetenzen oder die Sprachkenntnisse zu schärfen. Auch in anderen Bereichen wie Digitalisierung werden umfassende Weiterbildungsmaßnahmen betrieben, die der Umsetzung des Fernstudienkonzepts zugute kommen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakVO](#))

Der Leitung Fernstudium obliegt die akademische und organisatorische Verantwortung für den Aufbau des Fernstudiums und den Studienbetrieb. Für die didaktische Unterstützung der Lehrenden wurde ein Kompetenzteam E-Learning etabliert. Es besteht aktuell aus vier Mitarbeitenden in Vollzeit sowie der Leitung Fernstudium. Das Team koordiniert die Produktion von Lerninhalten in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistenden und ist für den Aufbau der Service- und IT-Strukturen für das Fernstudium verantwortlich. Das Team wird bis zur Aufnahme des Studienbetriebs um weitere Mitarbeitende erweitert, sowohl im Bereich Studienberatung und Vertrieb, als auch im Bereich Support (vgl. Selbstbericht, S.23).

Über die Lernplattform elearning.ism-fernstudium.de haben die Studierenden Zugriff auf alle Lerninhalte. Zu jedem Modul wird schriftliches Studienmaterial zur Verfügung gestellt, das wesentliche Inhalte des Moduls zusammenfasst. Außerdem können sich die Studierenden eine gedruckte Version bestellen. Ergänzt wird das Studienmaterial um digitale Lehrbücher, die über die Lernplattform oder die Bibliothek der ISM zugänglich gemacht werden. Die Lernplattform elearning.ism-fernstudium.de basiert auf der Open-Source-Software Moodle. Die technische Aktualität und Wartung der Lernplattform wird über einen externen Dienstleister (eDaktik GmbH, Wien) sichergestellt. Der Nutzersupport wird zum Start des Studienbetriebs von zwei Mitarbeitenden übernommen, die per E-Mail und per Telefon erreichbar sind. Für die technische Umsetzung des E-Campus, in dem alle Prozesse des Student Life Cycle umgesetzt werden (Bewerbung, Immatrikulation, Belegung von Modulen, Prüfungsanmeldung etc.) kooperiert die ISM mit einem externen Dienstleister (Simovative GmbH, München) (vgl. Selbstbericht, S.23-24).

Für die Teilnahme an den synchronen Lehrveranstaltungen benötigen die Studierenden ein Headset (Kopfhörer mit Mikrofon). Die ISM nutzt die Webinar-Software Zoom, der Zugriff zu den Webinar-Räumen ist direkt über die Lernplattform möglich. Mit allen externen Dienstleistenden hat die ISM entsprechende Dienstleistungsverträge und Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung

abgeschlossen. Auf Antrag erhalten die Studierenden eine Lizenz für Office365 (vgl. Selbstbericht, S.24).

Die Studierenden werden durch die Study-Coaches beraten und unterstützt. Die Study-Coaches sind festangestellte Mitarbeitende in der Regel mit einer entsprechende Zusatzqualifikation im Bereich Coaching und Beratung, die im Bewerbungsprozess die ersten Ansprechpartner für die Studierenden sind. Sie übernehmen außerdem die Aufgabe der allgemeinen Studienberatung, z. B. bei Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule, bei Nichtbestehen von Prüfungen, bei Unterbrechung des Studiums und vor Abbruch des Studiums. Die Beratung findet über asynchrone Kommunikationsmöglichkeiten statt (E-Mail, Chat, Kurs-Forum). Die Study-Coaches stehen aber auch für persönliche Gespräche via Telefon und Videokonferenz zu Verfügung (vgl. Selbstbericht, S.26).

Neben den Study-Coaches gibt es für die Studierenden im Fernstudium ein Support-Team, das Nutzersupport für die Bedienung der Lernplattform und des E-Campus bietet und für alle organisatorischen Fragen zur Verfügung steht. Das Team besteht zum Start des Studienbetriebs aus drei Personen und ist per E-Mail und Telefon erreichbar. Geplant ist eine Ausweitung der telefonischen Erreichbarkeit in die Abendstunden und am Samstag. Über das Support-Team stehen auch die Mitarbeitenden des Career Centers und der Bibliothek, u.a. zu Praktika, Bewerbung, Literaturrecherche etc. zur Verfügung (vgl. Selbstbericht, S.26).

Darüber hinaus unterstützen weitere Abteilungen der Hochschulverwaltung wie Akkreditierung und Programmentwicklung, Bibliothek, Buchhaltung, Career Center und Alumnimanagement, Personal, Prüfungssekretariat, Qualitätsmanagement usw. Insgesamt waren im Oktober 2019 an der ISM 172 Mitarbeitende (147,00 Vollzeitäquivalente) in der Hochschulverwaltung beschäftigt (vgl. Selbstbericht, S.23).

Die ISM bietet für die Mitarbeitenden in der Verwaltung sowohl eigene Fortbildungskurse an (beispielsweise Sprachkurse in Englisch) wie auch die Teilnahme an Seminaren der ISM Academy, am internen Fortbildungsprogramm der ESO (z.B. Führungskräfte-schulung) oder bei Bedarf an Veranstaltungen externer Anbieter (vgl. Selbstbericht, S.23).

Die ISM-Bibliotheken werden an den Hochschulstandorten (Dortmund, Frankfurt, München, Hamburg, Köln, Stuttgart, Berlin) als Präsenzbibliotheken mit Kurzausleihe geführt. Neben Primär- und Sekundärliteratur liegen abonnierte wissenschaftliche Zeitschriften, Lehrbücher, Magazine und Wirtschaftszeitungen vor. Neben Literatur zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, zu den Themenbereichen Management, Dienstleistung und Soft Skills sind auch Medien zu den Spezialgebieten der ISM-Studiengänge vorhanden. Die Studierenden des Fernstudiums können die Präsenzbibliotheken an den einzelnen Standorten nutzen. Sie erhalten über das Internet außerdem einen Zugriff auf die digitalen Inhalte der Bibliothek und die zur Verfügung stehenden Online-Datenbanksysteme: Wiso-Datenbanken, EBSCO Source Premier, OECD iLibrary, Statista.de, e-Book Business Collection, Juris-Datenbank (Paket „juris Standard“). Die Bibliotheken der ISM sind auch in den vorlesungsfreien Zeiten geöffnet. Neben Hilfe bei der Literaturbeschaffung bietet das Fachpersonal auch Rat bei Fragen rund um das wissenschaftliche Arbeiten (z. B. Zitieren, Literaturverzeichnisse erstellen usw.). Die Bibliotheken der ISM stellen den Hochschullehrenden und Studierenden via Campus-Lizenz das Literaturverwaltungsprogramm Citavi zur Verfügung (vgl. Selbstbericht, S.24).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung im Fernstudium bewertet das Gutachtergremium durchweg positiv. Es hebt die administrative Unterstützung der Studierenden durch die Study-Coaches hervor, die den Studierenden während des gesamten Studiums beratend zur Seite stehen. Zudem begrüßt es die Umsetzung des E-Learning Konzepts durch eine ausreichende Anzahl von Mitarbeitenden im E-Learning Team und einer angemessenen IT-Infrastruktur. So können die Studiengangsziele im Fernstudium aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten für die Studierenden erreicht werden.

Den Zugang zu Literatur erachtet das Gutachtergremium als angemessen. In Bezug auf den Zugang zu relevanter Fachliteratur trägt die Hochschule den Anforderungen etwa durch den Erwerb von Lizenzen für Online-Datenbanken Rechnung. Zudem erhalten die Studierenden digitalen Zugriff auf die Angebote und Bestände der Bibliothek.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StudakVO](#))

Die geforderten Prüfungsleistungen sind auf die Qualifikationsziele und die Inhalte des jeweiligen Moduls abgestimmt. Die Anforderungen sollen dem Qualifikationsniveau des Studiums entsprechen. Dabei wurde darauf geachtet, vielfältige Prüfungsformen zum Einsatz zu bringen. Folgende Prüfungsleistungen werden laut Prüfungsordnung § 16 - § 19 abgelegt:

- **Bericht:** Bei Berichten handelt es sich um eine schriftliche, systematische Aufarbeitung (u.a. Zusammenfassung) einer fachlich geeigneten Veranstaltung (z.B. Praktikum, Exkursion, Fachvortrag) oder eines Projektes (z.B. Praxisprojekt mit externen Partnern, Erarbeitung eines Konzeptes) einschließlich einer kritischen Diskussion der Inhalte.
- **Hausarbeit:** Hausarbeiten sind selbstständig erstellte fortlaufende Texte nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden in schriftlicher Form zu einem vorgegebenen Thema oder einer praxisorientierten Aufgabe bzw. Problemstellung (Fallstudie bzw. Case), die es in einer vorgegebenen Frist sowie einem festgelegten Umfang zu lösen gilt.
- **Klausur:** Klausuren dienen dem Nachweis der Lösung von Aufgaben sowie der Bearbeitung von Themen in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Faches. Der Fokus liegt zum einen auf der strukturierten Problemlösungskompetenz; d.h. der individuellen Bearbeitung konkreter mathematischer, juristischer, jahresabschlussbezogener oder statistischer Problemstellungen. Zum anderen werden in Klausuren der strukturierte Transfer theoretischer Konzepte sowie eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit kurzen Problemstellungen, Fallstudien oder Statements gefordert. Die Klausur wird als Online-Klausur in digitaler Form an einem Laptop bzw. einem Computer geschrieben und mit der Software „Proctorio“ durchgeführt, die die Prüfungsaufsicht gewährleisten soll. Nach Anmeldung zur Klausur erhalten die Studierenden einen Link, über den sie die Online-Klausur ablegen können.
- **E-Portfolio:** Diese sind in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Aufgaben während des Semesters im Rahmen der Veranstaltung durchzuführen. Sie dienen der konti-

nuierlichen Leistungserfassung. Beispiel für Teilprüfungen sind: Erarbeiten und Halten eines Referats, Erstellen eines kurzen Essays oder Debattenbeitrags, Erstellen eines (Teil-)Entwurfs oder (Teil-)Konzepts. Hier geht es auch um konkrete Lösungsansätze für eine Fragestellung aus der Praxis. Diverse Kompetenzen werden dabei geschult und geprüft: analytische Problemlösungskompetenz, wissenschaftliches Arbeiten, Teamarbeit, Präsentationsfertigkeit sowie ggfs. Interaktion mit dem Unternehmen.

- **Bachelor-Thesis:** Sie soll zeigen, dass die Studierenden befähigt sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die jeweilige Forschungsfrage kann sowohl praxisorientiert als auch konzeptionell bzw. eine Kombination aus beidem sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die definierten Lernziele durch die angegebenen Prüfungsleistungen zutreffend abgefragt werden und entsprechend aufeinander abgestimmt sind. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Um die Lernergebnisse kompetenzorientiert abzuprüfen, wird eine adäquate Mischung an Prüfungsleistungen eingesetzt, was das Gutachtergremium als sehr positiv erachtet. So werden neben E-Klausuren auch Berichte, Hausarbeiten und E-Portfolios eingesetzt.

Das Gutachtergremium äußerte hinsichtlich der Hinzuziehung der Prüfungssoftware „Proctorio“ Bedenken, da es befürchtet, dass es keine vollumfängliche Sicherheit hinsichtlich möglicher Täuschungsversuche verhindern kann. Das begründet es damit, dass mit der Nutzung einer Software technische Probleme auftauchen könnten und Lücken im System zur Prüfungstäuschung genutzt werden können. Daher empfiehlt das Gutachtergremium, die Software kontinuierlich in Bezug auf Täuschungen zu evaluieren, um basierend auf diesen Ergebnissen die Sicherheit der Software zu überprüfen. In diesem Zusammenhang schlägt das Gutachtergremium weiterhin vor, alternative Online-Prüfungsformen wie Open-Book-Klausuren und Take-Home-Exams bzw. Open-Book Klausuren einzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Es empfiehlt, die Prüfungssoftware „Proctorio“ kontinuierlich in Bezug auf Täuschungen zu evaluieren, um die Sicherheit der Software zu überprüfen.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StudakVO](#))

Der Workload liegt unter Zugrundelegung von 30 Zeitstunden pro ECTS-Leistungspunkt bei 1.800 Stunden im Jahr. Durch die modulare Struktur des Curriculums und den hohen Anteil von Selbstlernmaterialien sollen sich die Studierenden ihre Zeit weitgehend frei einteilen können. Es gibt keine festgelegten Prüfungsphasen oder vorlesungsfreie Zeiten. Die Hochschule ermittelt im Rahmen der Lehrevaluation die Arbeitsbelastung der Studierenden. Dazu erhalten die Studierenden jeweils nach Abschluss eines Moduls einen standardisierten Fragebogen, mit dem auch der Workload erhoben wird. Die Ergebnisse fließen in die inhaltliche Gestaltung der Modu-

le ein. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, was die Prüfungsdichte deutlich begrenzen soll. Auch die Varianz der Prüfungsformen soll die Studierbarkeit unterstützen. Der Wechsel zwischen Klausur, Hausarbeit/Bericht und E-Portfolio soll für eine Verteilung des Workloads ohne Prüfungsspitzen sorgen. Die Klausuren finden als Online-Prüfungen statt und können von den Studierenden nach individueller Zeitplanung absolviert werden. Die Studierenden können nicht bestandene Prüfungen zeitnah wiederholen (vgl. Selbstbericht, S.26).

Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und sind mit mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Module, die sich über mehrere Semester erstrecken, gibt es nicht.

Die Studierenden werden durch die Study-Coaches umfassend fachlich beraten und unterstützt. Dies gilt z.B. für allgemeine Fragen zum Studienverlauf oder zur Wahl des Themas bzw. des Betreuers für die Abschlussarbeit. Die Beratung findet über asynchrone Kommunikationsmöglichkeiten statt (E-Mail, Chat, Kurs-Forum). Die Study-Coaches stehen aber auch für persönliche Gespräche via Telefon und Videokonferenz zu Verfügung. Auch die Modulverantwortlichen, die Lehrbeauftragten sowie Tutorinnen und Tutoren stehen als Ansprechpersonen für fachliche Fragen zur Verfügung. Sie sind – wie die Study-Coaches – über das Student-Dashboard für die Studierenden erreichbar. Zu jedem Selbstlern-Modul findet in der Regel einmal im Monat eine Live-Veranstaltung statt, in der die Modulverantwortlichen Fragen beantworten, aktuelle Themen einbinden oder Gäste aus der Praxis einladen. Damit soll auch im Rahmen des Fernstudiums direktes Feedback und persönlicher fachlicher Austausch mit den Lehrenden möglich sein (vgl. Selbstbericht, S.39). Neben den Study-Coaches gibt es für die Studierenden im Fernstudium ein Support-Team, das für alle organisatorischen Fragen zur Verfügung steht. Das Team besteht zum Start des Studienbetriebs aus drei Personen und ist per E-Mail und Telefon erreichbar. Geplant ist eine Ausweitung der telefonischen Erreichbarkeit in die Abendstunden und am Samstag. Über das Support-Team sind auch die Mitarbeitenden des Career Centers und der Bibliothek, u.a. zu Praktika, Bewerbung, Literaturrecherche etc. erreichbar (vgl. Selbstbericht, S.26).

Über das gesamte Studium verteilt werden für die Studierenden Webinare zu unterschiedlichen Themen angeboten. Ergänzt werden z. B. Workshops zum Thema „Bewerbung“ für Bewerbungen in Deutschland sowie im englischsprachigen Raum. Die Studierenden erhalten Unterstützung bei der Stellensuche (Einstiegspositionen, Abschlussarbeiten, Werkstudententätigkeiten) im In- und Ausland. Zu diesem Zweck wurde 2017 die mehrsprachige Karriereplattform Job-Teaser etabliert, die vom Career Center inhaltlich betreut wird (vgl. Selbstbericht, S.26-27).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet die Studierbarkeit als gewährleistet. Es kommt zu diesem Ergebnis auf Basis der Informationen, die zum Zeitpunkt der Konzeptakkreditierung vorliegen. Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass im Rahmen der Lehrevaluation die Arbeitsbelastung regelmäßig überprüft wird. Aufgrund der Studiengangstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen. Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass er nach Einschätzung des Gutachtergremiums von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich, indem die Studierenden durch die vielen Selbstlernmaterialien einen hohen Anteil ihrer Studienzeit frei einteilen können.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Studierenden bei Rückfragen und Problemen umfassend durch die verschiedenen Ansprechpartnern, wie etwa Study-Coaches, Tutorinnen und Tutoren sowie dem Support-Team, betreut werden. Im Rahmen des Fernstudiums werden sind die Ansprechpersonen durch E-Mails, Chats und Live-Veranstaltungen angemessen erreichbar.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 StudakVO](#))

Das Fernstudienformat wird folgendermaßen umgesetzt: Über die Lernplattform elearning.ism-fernstudium.de haben die Studierenden Zugriff auf alle Lerninhalte. Zu jedem Modul wird schriftliches Studienmaterial in digitaler Form zur Verfügung gestellt, das wesentliche Inhalte des Moduls zusammenfasst. Außerdem können sich die Studierenden eine gedruckte Version bestellen. Ergänzt wird das Studienmaterial um digitale Lehrbücher, die über die Lernplattform oder die Bibliothek der ISM zugänglich gemacht werden. Außerdem werden auf der Lernplattform Lernvideos mit den verantwortlichen Lehrpersonen bereitgestellt, die Inhalte erklären, vertiefen und mit Beispielen veranschaulichen. Ergänzt werden Praxisbeispiele, kurze Fallstudien, Übungsaufgaben und Wiederholungsfragen, die den Studierenden zur Lernerfolgskontrolle dienen. Zusätzlich finden die Studierenden in der Lernplattform weitere Hinweise auf ergänzendes schriftliches und audiovisuelles Lernmaterial sowie Empfehlungen, in welcher Reihenfolge das Material durchgearbeitet werden soll. Auch Diskussionen und Feedback erfolgen über die Lernplattform. Alle Inhalte sind didaktisch so aufbereitet, dass sie von den Studierenden in freier Zeiteinteilung und Ortswahl selbstständig bearbeitet werden können (vgl. Selbstbericht, S.28).

Auch alle Prüfungsformate im Fernstudium sind onlinebasiert. Eine Anwesenheit am Campus oder einem Prüfungszentrum ist nicht notwendig und es gibt keine festen Prüfungstermine. Die Studierenden melden sich über den E-Campus zur Prüfung an, die Abwicklung der Prüfungen erfolgt über die Lernplattform.

Grundlage der didaktischen Konzeption ist das von der ISM entwickelte Konzept zur Hochschuldidaktik. Demnach sind Studierende selbst für ihren Lernprozess verantwortlich. Die Lernmaterialien sollen selbstgesteuertes Lernen erlauben und eine hohe zeitliche und räumliche Flexibilität ermöglichen. In asynchronen Lehrveranstaltungen wird schriftliches und audiovisuelles Studienmaterial eingesetzt. Ergänzt werden die Module durch Fragen und Aufgaben zur Selbstüberprüfung. Diese werden teilweise automatisiert ausgewertet, teilweise erhalten die Studierenden Rückmeldung von Tutorinnen und Tutoren. Regelmäßige Treffen in einem virtuellen Klassenzimmer sollen als synchrone Lehrveranstaltungen den intensiven Austausch mit anderen Studierenden und den Lehrenden ermöglichen. Die Lehrenden stehen in regelmäßigen Webinaren für fachliche Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus wird jedes Modul mit einem Forum ergänzt, das die Studierenden für den Austausch und zur Klärung offener Fragen nutzen können. Neben den Modulverantwortlichen, die in regelmäßigen Webinaren für die Studierenden erreichbar sind, stehen den Studierenden Tutorinnen und Tutoren zur Verfügung, die fach-

liche Fragen beantworten und Rückmeldung zu Übungsaufgaben geben. Außerdem werden die Studierenden von Study-Coaches bei Fragen z.B. zur Gestaltung des Studiums, zu Lernschwierigkeiten, oder individuellen Zielen beraten. So soll der Anspruch an eine individuelle und persönliche Betreuung der Studierenden auch im Fernstudium umgesetzt werden (vgl. Selbstbericht, S.29).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Fernstudiengangskonzept ist nach Ansicht des Gutachtergremiums sehr gut umgesetzt. So hebt es neben der benutzerfreundlichen Gestaltung der Lernplattform die große Menge an Lernmaterialien, die dort zur Verfügung gestellt werden, hervor. Weiterhin erfordert das Fernstudium an der ISM keine Präsenzzeiten, da Veranstaltungen und Prüfungen online stattfinden. Somit können die Studierenden zeit- und ortsunabhängig lernen. Dadurch eröffnet der Fernstudienansatz das Studium für eine Zielgruppe, die von Präsenzhochschulen in der Regel fernbleiben, wie etwa erziehende oder beruflich eingespannte Studierende.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakVO](#))

Die Produktion der Lerninhalte erfolgt im Team. Die Modulverantwortlichen sind für die Inhalte und Lernziele verantwortlich und stellen die wissenschaftliche Qualität und Aktualität der Module sicher. Sie erstellen die Modulbeschreibung, legen die Lerninhalte fest, übernehmen ein Review der Lerninhalte und Prüfungsfragen, sind als Sprecherin oder Sprecher in den Lernvideos zu sehen und geben das Modul frei. Die Verantwortung für den Erstellung- und Überarbeitungsprozess übernimmt eine verantwortliche Redakteurin aus dem E-Learning-Team. Sie ist die Ansprechpartnerin für die modulverantwortliche Person und koordiniert den Prozess. Bei der Produktion der Lerninhalte werden die Ergebnisse der Evaluation durch Studierende, der Evaluation durch Lehrpersonal und die Ergebnisse externer Evaluationen berücksichtigt. Pro Jahr und Studiengang wird ein Review-Meeting stattfinden, in dem auf Basis der Lehrevaluationen und sonstiger Rückmeldung der Studierenden oder Lehrpersonen Verbesserungsmöglichkeiten reflektiert werden. Neben der Studiengangsleitung nimmt eine Person aus dem E-Learning-Team am Workshop teil. Außerdem werden nach Bedarf die Modulverantwortlichen oder weitere Lehrpersonen eingeladen. Auf dieser Basis wird festgelegt, welche Änderungen an den Inhalten oder der didaktischen Konzeption vorgenommen werden (vgl. Selbstbericht, S.31).

Zudem hat die ISM in den letzten Jahren mehrere Forschungsinstitute gegründet. In den Instituten werden anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchgeführt⁴.

Weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Aktualität und Adäquanz:

- Teilnahme und Vorträge der hauptberuflichen Lehrkräfte an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Tagungen/Fachtagungen

⁴ <https://www.ism.de/forschung/institute> (letzter Zugriff: 29.06.2021)

- Teilnahme an Kursen des DAAD-Programms, Teilnahme an virtuellen Tagungen
- Gastprofessuren im Ausland
- Teilnahme an ISM-Forschungsworkshops: Bei den Workshops tauschen sich die Teilnehmenden gemeinsam über aktuelle Forschungsfragen und Neuerungen in der Wissenschaft aus, unterstützen sich bei Publikationen, diskutieren über neue nationale und internationale Forschungsprogramme und besprechen neue Methoden in der empirischen Forschung. Die Forschungsworkshops werden vom Vizepräsidenten für Forschung geleitet.
- Deputatsreduktionen für die Durchführung von Forschungsprojekten und finanzielle Unterstützung bzw. Incentivierung für wissenschaftliche Publikationen

Bei der Konzeption des Studiengangs wurden die Empfehlungen⁵ der Gesellschaft für Wirtschaftspsychologie (GWPs) berücksichtigt. Der modulare Aufbau des Studiums und die zugrundeliegende Fernstudiums-Didaktik nehmen nach Darstellung der Hochschule keine klare Trennung der einzelnen Inhaltsbereiche vor. So sind insbesondere die Inhalte zu „Empirische Methoden“ als wichtiges Querschnittsthema in weitere Module des Studiengangs integriert. Das Modul „Einführung in die Psychologie“ enthält auch Einheiten zu Forschungsmethoden der Psychologie oder experimentellen Designs. Im Modul „Workshop / Forschungsprojekt“ arbeiten die Studierenden gemeinsam an einer empirischen Fragestellung und wenden gelernten empirischen Methoden an – wenden aber auch entsprechende Theorien aus den Grundlagenfächern der Psychologie oder den wirtschaftspsychologischen Anwendungsfächern an.

Zudem sind auch die wirtschaftsbezogenen Fächer jeweils eng in die psychologischen bzw. wirtschaftspsychologischen Fragestellungen eingebettet. So greift z.B. das Modul „Organisation, Human Resources & Leadership“ zentrale Themen der Arbeits- und Organisationspsychologie wie Arbeitszufriedenheit, Motivation und Führung, aber auch Personalauswahl und Personalentwicklung auf, vermittelt aber auch aktuelle Diskurse und Themen aus wirtschaftsbezogenen Fächern.

Insgesamt liegt der Anteil der Fächer, der dem Bereich Psychologie / Wirtschaftspsychologie / Empirische Methoden zugeordnet werden kann, bei mindestens 85 von 180 ECTS-Punkten. Über entsprechende Wahlfächer kann der Anteil psychologischer Fächer weiter erhöht werden. Wird das Wahlfach „Medien- und Kommunikation“ gewählt („Wirtschaftspsychologisches Anwendungsfach“) und das Fach „Marktforschung“ liegt der Anteil der bei 95 von 180 ECTS-Leistungspunkten.

Die Empfehlung einer Praxisphase mit 15 ECTS-Leistungspunkten wurde nicht umgesetzt. Das ergibt sich zum einen aus der Zielgruppe, die i.d.R. bereits über entsprechende Berufserfahrung verfügt. Zum anderen sieht Konzeption der Module „Workshop / Forschungsprojekt“ sowie der Masterclasses einen hohen Praxisbezug vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Studiengangsleitung die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung gewährleistet. Dies wird u.a. gefördert durch die Teilnahme an nationalen und internati-

⁵ <https://www.gwps-ev.de/empfehlungen-bachelor/> (letzter Zugriff 29.06.2021)

onalen Tagungen und den Forschungsaktivitäten an den eigens gegründeten Forschungsinstituten. Das Gutachtergremium begrüßt, dass dies nicht nur der Sicherstellung der Aktualität von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen dient, sondern auch der Kompetenzerweiterung des Lehrpersonals. Der fachliche Diskurs, inklusive der kritischen Reflexion fachbezogener Referenzsysteme (z.B. Empfehlungen der GWPs), wurde bei der Studiengangskonzeption berücksichtigt.

Das Gutachtergremium bewertet positiv, dass in jedem Studiengang ein jährliches Review-Meeting stattfinden wird. Dadurch wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung des fachlichen sowie methodisch-didaktischen Ansatzes gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 StudakVO](#))

Die Regularien und Ordnungen sind auf dem E-Campus veröffentlicht. Evaluationen werden in der Evaluationsordnung der ISM geregelt.

Durch die Evaluationen soll geprüft werden, ob die Ziele erreicht und Rahmenbedingungen eingehalten worden sind. Die Studierenden können jeweils zum Abschluss eines Moduls die Lehrveranstaltungen über einen Onlinefragebogen bewerten. In diesem Kontext erfolgt auch eine Bewertung des Workloads der Veranstaltung. Die Modulverantwortlichen erhalten eine Auswertung zu den einzelnen Modulen, die Angaben zur Beteiligung, den Mittelwerten und Standardabweichungen der Einzelkriterien enthält. Die Ergebnisse dieser Auswertung werden der Studiengangsleitung und der Leitung des Fernstudiums zur Verfügung gestellt. Für die Studierenden wird einmal pro Jahr im Student-Dashboard des E-Campus eine kurze Auswertung veröffentlicht. Die Leitung des Fernstudiums prüft bei schlechten Bewertungen, welche Anpassung an den Inhalten des Moduls, der didaktischen Gestaltung oder den Lehrpersonen vorgenommen werden muss. Bei wiederholt schlechter Bewertung kann entschieden werden, dass Lehrbeauftragte sowie Tutorinnen und Tutoren nicht mehr eingesetzt werden. Aus den Bewertungen der Studierenden können sich ferner für die Studiengangsleitungen oder die Modulverantwortlichen Hinweise auf Verbesserungspotenzial für eine Lehrveranstaltung ergeben, die zu einer Überarbeitung des Moduls führen. In den Kontext der Evaluation ist eine Befragung zum Workload der Module eingebettet. Falls vorgesehener Workload und von den Studierenden berichteter Workload stark auseinander gehen, erfolgt eine Anpassung der Modulinhalte. Im Rahmen der Service-Evaluation werden die Study-Coaches und das Support-Team sowie die Infrastruktur (v.a. E-Campus und Lernplattform) einmal pro Jahr anhand eines online-basierten Fragebogens von den Studierenden bewertet. Anschließend werden Maßnahmen und Lösungen erarbeitet, die zur Verbesserung der wahrgenommenen Defizite beitragen. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluation sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen wird der hochschulinternen Öffentlichkeit im Dashboard des E-Campus zugänglich gemacht (vgl. Selbstbericht, S.34).

Auch seitens des Lehrpersonals erfolgen Evaluierungen. Die Lehrpersonen geben auf Bewertungsbögen an, ob die jeweiligen Fähigkeiten und Kenntnisse der Studierenden die angestreb-

ten Erwartungen erfüllen, übertreffen oder nicht erfüllen. Fällt ein signifikanter Anteil der Studierenden hinter den Erwartungen zurück, sind Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. Pro Jahr und Studiengang wird ein Review-Meeting stattfinden, in dem auf Basis der Lehrevaluationen und sonstiger Rückmeldung der Studierenden oder Lehrpersonen Verbesserungsmöglichkeiten reflektiert werden. Neben der Studiengangsleitung nimmt eine Person aus dem E-Learning-Team an diesem Treffen teil. Außerdem werden nach Bedarf die Modulverantwortlichen oder weitere Lehrpersonen eingeladen. Auf dieser Basis wird festgelegt, welche Änderungen an den Inhalten oder der didaktischen Konzeption vorgenommen werden (vgl. Selbstbericht, S.44).

Die Alumni-Befragung dient der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung des Studienangebots. Gegenstand der Befragung sind u. a. personenbezogene Daten (z. B. Geschlecht, Standort, Studiengang, Abschluss), Informationen zum Berufseinstieg (z. B. Zeit zwischen Abschluss und Berufseinstieg, Einstiegsgehalt) und Fragen zur Beschäftigung (z. B. aktuelle Tätigkeit, Personal- oder Budgetverantwortung). Darüber hinaus wird gefragt, welche Studieninhalte besonders relevant waren und welche ggf. zukünftig ergänzt werden sollten (vgl. Selbstbericht, S.35).

Weiterhin sollen Verbesserungsmaßnahmen ausgearbeitet und dokumentiert werden. In den folgenden Gremien und institutionalisierten Abstimmungen werden hierfür die Ergebnisse aus dem Bereich Sicherung diskutiert. Die Ergebnisse der Service-Evaluation werden in enger Abstimmung mit dem Qualitätsmanager, den Abteilungsleitenden und der Leitung Fernstudium analysiert und als Handlungsempfehlung an den Präsidenten weitergeleitet. Nach einer Voranalyse durch das Qualitätsmanagement werden die Ergebnisse der Lehrevaluation dem Präsidium, der Leitung Fernstudium und der Studiengangsleitung zur Verfügung gestellt. Gegenstand der Betrachtung sind auch die Beurteilungen der studentischen Arbeitsbelastung (vgl. Selbstbericht, S.36).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring, in das vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen einbezogen werden. Das Gutachtergremium hebt die jährliche Service-Evaluation durch die Studierenden im Rahmen des Fernstudiums positiv hervor, in denen etwa Study-Coaches, das Support Team, E-Campus und die Lernplattform evaluiert werden.

Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. In diesem Zusammenhang hebt das Gutachtergremium das jährliche Review-Meeting positiv hervor, in dem basierend auf den Ergebnissen der Lehrevaluation organisatorische und inhaltliche Verbesserungsmaßnahmen festgelegt werden.

Zudem begrüßt es die Evaluationen, die im Rahmen des Fernstudiums durchgeführt werden, wie etwa die Evaluation des E-Campus und der Lernplattform. Die Ergebnisse der Evaluationen sind unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regeln für die Studierenden im E-Campus einsehbar.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 StudakVO](#))

Der respektvolle und faire Umgang mit allen Menschen, unabhängig von nationaler Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlecht oder Alter ist im „Code of Conduct“ der ISM festgeschrieben. Dieser gilt für alle Hochschulangehörigen (Studierende, Mitarbeitende und Lehrbeauftragte) sowie Partner der ISM und enthält in den Schlussbestimmungen ebenfalls Regelungen zum Umgang mit Verstößen gegen den Verhaltenskodex. Zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung sind in § 1 der Prüfungsordnung Nachteilsausgleiche in Bezug auf Studienablauf und -bedingungen sowie Prüfungsverfahren und -bedingungen gewährt. Ferner sind besondere Lebenslagen von Studierenden, wie die notwendige Einhaltung gesetzlicher Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten berücksichtigt. Für Studierende besteht die Möglichkeit, Urlaubssemester einzulegen. Bei Studierenden mit minderjährigen Kindern können sich dabei beide Elternteile, ggf. auch im Wechsel, semesterweise beurlauben lassen. Trotz der Beurlaubung können in diesem Fall und im Falle der Pflege naher Angehöriger auch einzelne Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden. Einzelne Studierende werden von der ISM während des Studiums durch z.B. Teil- und Vollzeitstipendien oder Gebührenreduzierungen gefördert. Für Studierende im akuten Krankheitsfall oder Studierende mit Kind bietet die ISM darüber hinaus flexible Zahlungsmodalitäten für die Studiengebühren an. Es gibt Beauftragte für Gleichstellung und für behinderte Personen, die als Ansprechperson zur Verfügung stehen und sich um die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen kümmern. Beide gehören mit beratender Stimme dem Senat an. Darüber hinaus gibt es an jedem Campus eine Vertrauensperson, an die sich die Studierenden bei Problemen wenden können.

Für das Fernstudium übernehmen die Study-Coaches die Funktion der Vertrauensperson, da sie nicht in Lehraufgaben eingebunden sind. Im Bewerbungsprozess sind sie die ersten Ansprechpersonen für die Studierenden und führen das Aufnahmegespräch durch. Sie übernehmen die Aufgabe der allgemeinen Studienberatung, z. B. bei Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule, bei Nichtbestehen von Prüfungen, bei Unterbrechung des Studiums und vor Abbruch des Studiums, und vermitteln bei Bedarf weitere Ansprechpersonen innerhalb der Verwaltung des ISM (vgl. Selbstbericht, S.37).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Zusammenwirken der verschiedenen Elemente wie der Code of Conduct, die Regelungen zum Nachteilsausgleich bei den Ordnungen und die Position der Gleichstellungsbeauftragten und Behindertenbeauftragten ergeben ein stimmiges Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Somit sind nach Ansicht des Gutachtergremiums Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf Studiengangsebene vorhanden. Zudem begrüßt es, dass der Study-Coach als Vertrauensperson für die Studierenden im Fernstudium zur Verfügung steht.

Weiterhin hebt das Gutachtergremium positiv hervor, dass Studierende in einer besonderen Lebenslage finanzielle Entlastung von hochschulischer Seite erfahren, wie etwa durch Stipendien oder flexible Zahlungsmodalitäten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 StudakVO](#))

Die Lehr- und Lernmaterialien für die Durchführung von „Wirtschaftsenglisch“ werden von Speexx auf einer eigenen Online-Plattform bereitgestellt. Diese ist mit der ISM-Lernplattform verknüpft. Der Lernfortschritt und die Lernergebnisse werden zur ISM-Lernplattform übertragen. Für das Fernstudium wird der Kurs „Deutsch-Englisch“ genutzt. Ergänzt wird der Sprachkurs von Speexx über E-Portfolio-Aufgaben, die die Studierenden nutzen können, um sich auf die Modulprüfung vorzubereiten. Die Modulprüfung wird von den Modulverantwortlichen erstellt und von den Lehrbeauftragten korrigiert. Damit soll sichergestellt werden, dass die akademische Letztverantwortung für die Erfüllung der Learning Outcomes bei der Hochschule liegt (vgl. Selbstbericht, S.11).

Die Lernangebote von Speexx bereiten auf Sprachkompetenz im Beruf vor. Über praxisnahe Aufgaben wie z.B. dem Formulieren einer E-Mail im geschäftlichen Kontext, dem Erstellen eines Motivationsschreibens oder der Vorbereitung einer kurzen Selbstpräsentation soll überprüft werden, ob die Learning Outcomes erreicht wurden (vgl. Selbstbericht, S.39).

Die Lernmaterialien zielen darauf ab, dass Studierende das Sprachniveau B2 erreichen. Zum Start des Moduls bearbeiten die Studierenden einen Placement-Test, der ebenfalls von Speexx bereitgestellt wird. Auf dieser Basis werden Lerninhalte empfohlen, die zum Sprachniveau des Studierenden passen. Es sind Lerninhalte für die Niveaus A1 bis C1.2 verfügbar. Durch diese Individualisierung der Lerninhalte soll Studierenden mit unterschiedlichen Vorkenntnissen ein effizientes Lernen ermöglicht werden (vgl. Selbstbericht, S.11).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation zwischen Speexx und der ISM ist durch die Kooperationsvereinbarung geregelt. Die Einzelheiten zu der Kooperation werden transparent im Rahmenvertrag und auf der Internetseite ausgewiesen (s. Ausführungen § 9 StudakVO). Der Hochschule obliegen alle wesentlichen Entscheidungen und die akademische Letztverantwortung des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund des durch die Bundesregierung verhängten Covid 19 Beschränkungen (Kontaktverbot und Reisebeschränkungen) wurde die Begutachtung in einem digitalen Format angehalten. Im selben Verfahren wurden die Fernstudiengänge Betriebswirtschaft (B.Sc), Finanzmanagement (B.Sc.), Marken- & Modemanagement (B.A.) und Marketing & Kommunikation (B.A.) begutachtet. Da in Bezug auf den Fernstudiengang Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) eine Nachbegutachtung notwendig war, wurde das Gutachtergremium um eine zusätzliche Expertise aus dem Bereich Wirtschaftspsychologie ergänzt.

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens nachgereicht:

- Aktualisierter Selbstbericht
- Kooperationsrahmenvertrag mit Sprachkursanbieter Speexx
- Aktualisierte Prüfungsordnung
- Ergänzende Curriculumsübersichten
- Aktualisierte Zulassungsordnung
- Aktualisierte Modulbeschreibung zu den Masterclasses

Dadurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25. Januar 2018

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
 - Prof. Dr. Stephanie Hehn, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Corporate Finance & Kapitalmarkttheorie
 - Prof. Dr. Kristina Steinbiß, ESB Business School Hochschule Reutlingen, Professorin für Allgemeine BWL mit dem Schwerpunkt Marketing
 - Prof Dr. Stephan Sonnenburg, ICN Business School Berlin, Professor für Branding, Creativity and Performative Management
 - Prof. Dr. Gerd Hofmeister, Fachhochschule Erfurt, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Personalmanagement
 - Prof. Dr. Ullrich Günther, Leuphana Universität Lüneburg, Professor für Wirtschaftspsychologie

b) Vertreter mit Fernstudienexpertise

- Marco Gensmüller, IST Hochschule für Management, Vizepräsident für Studienorganisation

c) Vertreterin der Berufspraxis

- Dipl.-Psych. Petra Habedank, Diplom-Psychologin

d) Studierender

- Robert Meister, Fachhochschule Münster, Studierender Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.02.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2020
Zeitpunkt der Begehung:	24. und 25.11.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital sowie im Schriftverfahren durchgeführt.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)